



Kath. Pfarrgemeinde  
**St. Franziskus**

Liebfrauen St. Engelbert St. Franziskus St. Johannes St. Paulus

## **Institutionelles Schutzkonzept (ISK)**



für die Pfarrei St. Franziskus in Bochum mit den Gemeinden St. Engelbert, St. Franziskus, St. Johannes, Liebfrauen und St. Paulus.

Der Kirchenvorstand der Pfarrei St. Franziskus in Bochum Weitmar, Bistum Essen, hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 dieses Institutionelle Schutzkonzept beschlossen und verabschiedet.

Es erlangt damit zum 01.01.2018 seine Gültigkeit.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für die Pfarrei St. Franziskus in Bochum mit den fünf oben genannten Gemeinden sowie für die pastoralen Initiativen in der Pfarrei insbesondere für das sozialpastorale Projekt (Brunnenprojekt Hustadt, [www.brunnenprojekt-hustadt.de](http://www.brunnenprojekt-hustadt.de)).

Alle Informationen zum Institutionellen Schutzkonzept werden auf der Homepage der Pfarrei ([www.psfb.de](http://www.psfb.de)) hinterlegt.

Bochum im Dezember 2017

## **Inhalt**

Vorwort

Einrichtungsanalyse

    Zielgruppen

    Risikoorte und –zeiten

    Gefahrensituationen

Weitere Überlegungen zu:

    Präventionskonzept

    Verhaltenskodex

    Beschwerdesystem

Institutionelles Schutzkonzept

    1. Personalauswahl

    2. EFZ, Selbstauskunftserklärung, Verpflichtungserklärung

    3. Verhaltenskodex

    4. Beratungs- und Beschwerdewege

    5. Qualitätsmanagement

    6. Maßnahmen zur Stärkung Minderjähriger

Schlusswort

Anhang

    Ausführlicher Verhaltenskodex

    Verpflichtungserklärung

    Selbstauskunftserklärung

    Dokumentationsblätter

    Adressenliste der Hilfs-und Beratungsangebote in Bochum

## **Vorwort**

Die Deutsche Bischofskonferenz hat im Jahr 2014 verschiedene Maßnahmen zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt in unseren kirchlichen Einrichtungen eingeführt, die in unserem Bistum in der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz-oder hilfebedürftigen Erwachsenen (kurz: Präventionsordnung – PräVO)) am 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt wurden. Gemäß dieser Präventionsordnung fertigte die Pfarrei St. Franziskus in Bochum Weitmar das nachstehende Institutionelle Schutzkonzept an.

Wir legen großen Wert darauf, die Würde, Integrität und Unantastbarkeit der Menschen – gleich welchen Alters – in unserer Pfarrei zu garantieren. Wir sind uns der großen Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der uns anvertrauten jungen und schutzbedürftigen Menschen bewusst. Es ist unsere Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

In unseren Gemeinden der Pfarrei sollen sie gerade vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes Respekt und Wertschätzung erfahren. Wir wollen ihre Rechte und individuelle Bedürfnisse achten, ihre persönlichen Grenzen wahren und einfühlsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen.

Wir sehen in jeder sexuellen Grenzüberschreitung, in jedem sexuellen Missbrauch zugleich einen Akt der Gewalt und einen Missbrauch von Macht. Sexueller Missbrauch ist eine Straftat und darüber hinaus einer der schwersten Angriffe auf die Würde und Integrität eines Menschen.

Auf diesem Hintergrund soll dieses Schutzkonzept helfen, ein größtmögliches Maß an Sensibilität und Wachsamkeit für die Wahrung der Grundbedürfnisse und Grundrechte von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen zu entwickeln und eine „Kultur der Achtsamkeit“ auf- und auszubauen.

Über eine solche Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters, angestellt oder ehrenamtlich, hinaus soll dieses Konzept schützende institutionelle Strukturen etablieren: Weil sich Präventionsarbeit nicht in Einzelmaßnahmen erschöpft, werden die Bemühungen um die Prävention sexualisierter Gewalt auf den verschiedenen Ebenen unserer Gemeinden in diesem Schutzkonzept zusammengeführt, sie werden nach „innen“ (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und nach „außen“ (Gemeinde und Öffentlichkeit) in ihrem Gesamtzusammenhang transparent dargestellt und somit auch kontinuierlich überprüfbar gemacht.

Auf der Basis einer wertschätzenden und respektvollen Grundhaltung wird – getragen durch die Partizipation der Beteiligten und durch das Schärfen des Bewusstseins für Gefahrenpotentiale/Gelegenheitsstrukturen – ein schützendes „Dach der Kultur der Achtsamkeit“ aufgespannt, unter dem die einzelnen Präventions- und Schutzstrukturen unserer Pfarrei miteinander in Beziehung gesetzt werden.

Eine wichtige „tragende“ Säule war dabei die Analyse unserer gemeindlichen Strukturen und gewohnten (Arbeits-)Abläufe, in der das Bewusstsein für Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen geschärft wurde, aber auch auf schon vorhandene Schutzfaktoren geachtet wurde.

## **Einrichtungsanalyse – Analyse der Schutz- und Risikofaktoren**

für die Pfarrei St. Franziskus, Bochum Weitmar

Die Risikoanalyse steht am Anfang eines längerfristigen Qualitätsentwicklungsprozesses in der Pfarrei, um den Schutz von Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt zu erhöhen.

Sie war auch bei uns der erste Schritt, um das Thema in die Gemeinden hinein zu tragen und einen Auseinandersetzungsprozess anzustoßen. Hierdurch fand eine erste Enttabuisierung, Sensibilisierung und auch Begriffsschärfung statt. Zudem sollte deutlich gemacht werden, dass in unseren Gemeinden sexualisierte Gewalt nicht geduldet wird und wir es als Gemeinschaftsaufgabe verstehen, diese zu verhindern.

Folgende Überlegungen wurden mit Hilfe eines Fragebogens in den Gemeinden und Gruppierungen besprochen:

### Zielgruppen:

- Kinder und Jugendliche:

Kindergruppen, Jugendgruppen, Messdienergruppen, jugendpastorales Zentrum Lichtblick, kirchliche Verbandsjugendgruppen (DPSG, KJG), Musikgruppen (Kinderchöre, Schola, Gitarrengruppe), katechetische Gruppen (Vorbereitung zur Erstkommunion und Firmung)

Aufgrund von Altersunterschieden zwischen Leiter und Gruppe, aufgrund der sozialen Rolle bzw. sozialen Position der Personen, sind Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse denkbar. Es können in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse entstehen, da ist zu beachten, dass diese nicht ausgenutzt werden.

- Senioren:

Seniorentreffs, Besuche im Altenheim, Krankenbesuchsdienst, in der Trauerarbeit. Aufgrund der Hilfsbedürftigkeit könnten manche Abhängigkeiten entstehen und ausgenutzt werden. Die Frage nach dem Schutz der Privatsphäre sowie die richtige Zuordnung von Nähe und Distanz sollen immer wieder thematisiert werden.

### Risikoorte und -zeiten

Die Jugendräume liegen meistens im Kellerbereich der Gemeindeheime. Dies bedarf großer Aufmerksamkeit. Immer wieder gibt es auch die 1:1 Begegnung und Betreuung, da bedarf es einer großen Transparenz und Aufmerksamkeit.

Das Thema der Privatsphäre sollte in den Gruppen besprochen werden.

Es bedarf immer wieder der genauen Klärung, wer überhaupt Zugang zu den gemeindlichen Räumen hat, wer einen Schlüssel besitzt und wie die zeitliche Nutzung der Räumlichkeiten geschieht (Wer weiß, wann wer welche Räume nutzt?).

### Gefahrensituationen

Vor und nach den Gruppentreffen im Kinder- und Jugendbereich kommt es immer wieder vor, dass Kinder und Jugendliche in Eigenverantwortung, ohne Aufsicht unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, auf den Gruppenbeginn warten bzw. den Heimweg antreten. Dies sollte immer wieder im Gespräch mit den Eltern bewusst gemacht werden.

Insgesamt ist im Sinne der Transparenz den Eltern bekannt zu machen, wer die Kinder- bzw. Jugendgruppe leitet, wer auch von den Hauptamtlichen für diesen Bereich verantwortlich ist.

### **Weitere Überlegungen gab es zu:**

#### Präventionskonzept

Seit Anfang 2015 finden in unserer Pfarrei Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt für die Ehrenamtlichen und Angestellten in unseren Gemeinden statt. Weitere Schulungen werden immer wieder angeboten, damit auch neue ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen werden können. Auch „Auffrischkurse“ werden ab 2020 angeboten, damit wir die Akzeptanz und Unterstützung des Themas aktualisieren, denn der Schutz vor sexualisierter Gewalt findet nicht punktuell statt, sondern muss fortlaufend im Alltag der Pfarrei umgesetzt werden.

#### Verhaltenskodex

Im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes wurde ein Verhaltenskodex erarbeitet, der den hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bekannt ist, und über den die Ehrenamtlichen in den Schulungen informiert werden.

Im Verhaltenskodex ist der Umgang (auch die Angemessenheit von Körperkontakten) mit Kindern und Jugendlichen sowie mit schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen klar formuliert. Die Disziplinierungsmaßnahmen sind ebenfalls dort verankert.

#### Beschwerdesystem

Mit Beginn der Schulungen wurde ein Beschwerdesystem eingerichtet, das im Schutzkonzept nachzulesen ist.

Diese Analyse sowie viele Informationen aus den Gemeinden führten zu einer tragfähigen Grundlage für unser Schutzkonzept.

## Institutionelles Schutzkonzept

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Personalauswahl                            | § 4 PräVO |
| 2. EFZ und Selbstauskunftserklärung           | § 5 PräVO |
| 3. Verhaltenskodex u. Verpflichtungserklärung | § 6 PräVO |
| 4. Beratungs- und Beschwerdewege              | § 7 PräVO |
| 5. Qualitätsmanagement                        | § 8 PräVO |
| 6. Maßnahmen zur Stärkung Minderjähriger      | § 9 PräVO |

### **1. Personalauswahl**

Die Menschen, die Verantwortung in kirchlichen Einrichtungen, Diensten und Angeboten übernehmen, sind die wichtigsten Träger kirchlicher Tätigkeiten. Haupt- oder ehrenamtliche Entscheidungsträger verantworten, welche Menschen Leitung übernehmen dürfen und ob ihnen Kinder und Jugendlichen anvertraut werden.

Der Begriff hautamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen umfasst alle Kleriker sowie im Pastoralteam der Pfarrei tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis bzw. Gestellungsverhältnis beim Bistum Essen stehen. Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in der Pfarrei St. Franziskus angestellt sind, wobei es sich auch um eine Teilzeitbeschäftigung handeln kann.

Fast ausnahmslos sind die für eine ehrenamtliche Tätigkeit in Frage kommenden Personen schon vor der Betrauung mit einer Aufgabe persönlich bekannt. In der Regel sind es die Fähigkeiten der Einzelnen, die sie für eine Aufgabe in Betracht haben kommen lassen. Verfügen sie zudem über eine zumindest gute Akzeptanz in der Pfarrei, so werden sie persönlich angesprochen. Bieten sich bislang Unbekannte für Tätigkeiten an, so wird ein persönliches Gespräch mit ihnen geführt, in dem zumindest deren Qualifikation für die Arbeit und deren charakterliche Eignung abgeschätzt werden.

Bereits beim ersten Treffen werden die künftigen ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf die Präventionsschulungen in unserer Pfarrei hingewiesen.

Ihnen wird erklärt, in welchem Rahmen und in welcher Intensität sie künftig mit Kindern und Jugendlichen zusammentreffen bzw. zusammenarbeiten werden. Daraus resultiert – entsprechend der Vorgabe der Präventionsordnung – der Umfang der für sie vorgesehenen Schulung.

Verdeutlicht wird darüber hinaus die allgemeine Grundlage und Haltung im Umgang untereinander. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen dabei ebenso im Vordergrund wie auch unsere Bereitschaft für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendlichen einzutreten und deren Rechte zu wahren.

Die entsprechenden Gespräche werden von Mitgliedern der Pastorkonferenz bzw. von langjährigen und erfahrenen Ehrenamtlichen durchgeführt.

Hauptamtlich pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen an den Schulungen des Bistums teilnehmen.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass keine nach §72a des StGB vorbestrafte Person in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und mit erwachsenen Schutzbefohlenen tätig ist. Dies geschieht durch die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (EFZ).

Darüber hinaus ist eine Selbstauskunftserklärung zu akzeptieren, wonach der/die Mitarbeitende, seine Einsatzstelle sofort informiert, wenn gegen ihn/sie Ermittlungen wegen Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen eingeleitet wurden.

## **2. Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (EFZ), Selbstauskunftserklärung und Verpflichtungserklärung**

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein EFZ im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren und einmalig eine Selbstauskunftserklärung vorlegen. Diese Unterlagen werden in den Personalakten hinterlegt, die für den pastoralen Dienst im Bischöflichen Generalvikariat Essen unter Verschluss lagern.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter, die bei der Pfarrei St. Franziskus angestellt sind, haben ebenfalls einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Außerdem haben alle den Verhaltenskodex anerkennend zu unterzeichnen.

Von den ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen müssen nur diejenigen ein EFZ vorweisen, deren Tätigkeit hauptsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit liegt. Die Entscheidung darüber, wer von den ehrenamtlich Tätigen ein EFZ vorzulegen hat, trifft der Pfarrer unter Hinzuziehung der Präventionsfachkraft.

Für Ehrenamtliche stellt das Bundesjustizministerium das EFZ kostenlos aus. Die Einsichtnahme in das EFZ erfolgt bei ehrenamtlich Tätigen durch den Pfarrer oder durch die von ihm beauftragte Präventionsfachkraft. Der Vorgang wird dokumentiert, das EFZ bleibt beim Ehrenamtlichen.

Alle Ehrenamtlichen unterzeichnen in Anerkennung des Verhaltenskodex eine Verpflichtungserklärung. Bei Verweigerung ist – nach mehrfacher Einladung bzw. Aufforderung eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr möglich.

Die Leiter und Leiterinnen der kirchlichen Jugendverbände haben dies in ihrem Verband geregelt. Die Pfarrei bittet die Leiterrunden um eine Namensliste der Leiter/Innen mit der Bestätigung, dass eine Präventionsschulung besucht wurde.

### 3. Verhaltenskodex

Klare Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs mit Mädchen und Jungen und Schutzbefohlenen sind nötig, damit Prävention wirksam werden kann. Für uns steht der Schutz der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen an erster Stelle.

Mit der Unterschrift unter dem Verhaltenskodex (siehe Anhang) machen wir deutlich, dass wir durch Achtsamkeit und Akzeptanz der Verhaltensregeln Übergriffe von Täterinnen und Tätern erschweren wollen.

„Ich vertrete bei meiner Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in der Pfarrei St. Franziskus Bochum diese Grundhaltung und verpflichte mich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte und respektiere ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich schütze Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, soweit es in meinem Einflussbereich liegt.
3. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich nehme meine eigenen Grenzen wahr und respektiere die Grenzen von anderen. Dies bezieht sich auch auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir Anvertrauten.
4. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritäts- bzw. Vorbildstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches noch sexistisches Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten benenne ich und setze damit Grenzen. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
7. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Bistum Essen, der Pfarrei St. Franziskus in Bochum, meines Verbandes oder meines Trägers, hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung und verpflichte mich, an Schulungsangeboten teilzunehmen.



## **Ich akzeptiere die aufgeführten Verhaltensregeln in den Bereichen:**

- Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.

- Angemessenheit von Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Jeder Körperkontakt setzt die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraus, d. h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren. Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt.

- Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen man sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein muss. Die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unbedingt zu achten und zu schützen.

- Sprache und Wortwahl

Durch unangemessene Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Daher soll jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation der jeweiligen Rolle und Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.

- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

- Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können eine ernst gemeinte und pädagogische Zuwendung nicht ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, um Kinder und Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

- Erzieherische Maßnahmen

Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander, fordern wir das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Erzieherische Maßnahmen müssen dann so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab. Im Einzelfall kann ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt.

- Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtungen sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, bspw. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, in dem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.“

#### **4. Beratungs- und Beschwerdeweg**

Ziel der Kommunikation nach innen und außen ist Klarheit und Transparenz. Dazu gehört auch, dass bekannt ist, an wen man sich wendet, wenn Unrecht zugefügt wurde. Verbindliche Beschwerdewege, die auch in den Präventions- schulungen bekannt gemacht werden, machen es wahrscheinlicher, dass Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe aufgedeckt werden.

Zudem werden alle Ehrenamtliche in den Schulungen und Informations- veranstaltungen darüber informiert, wie der Handlungsleitfaden anzuwenden ist. Dieser ist der Broschüre <Hinsehen und schützen>, die das Bistum Essen herausgegeben hat, zu entnehmen.

Wir möchten klar vermitteln:

Es ist gewollt, dass man schnell Meldung macht, wenn sexuelle Gewalt ausgeübt wird. Und wer sich meldet, findet ein offenes Ohr!

An geeigneten Orten in unseren Gemeinde- und Jugendräumen werden Hinweise mit örtlichen Beratungseinrichtungen im kirchlichen und außerkirchlichen Bereich sowie die Telefonnummern für spezielle Hilfe ausgehängt, damit diese Informationen allen, vor allem den Kindern und Jugendlichen, zugänglich sind.

## **Geeigneter Umgang in Krisensituationen**

Auslöser für ein Tätigwerden ist das Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls. Hierbei handelt es sich um konkrete Hinweise aus direkten oder indirekten Mitteilungen und Beobachtungen für eine Gefährdung des körperlichen, geistigen und/oder seelischen Wohls von Schutzbefohlenen.

### **Vorgehensweise in der Pfarrei St. Franziskus, Bochum:**

1. Die Kenntnis erhaltene Person informiert einen Mitarbeiter, eine Mitarbeiterin ihres Vertrauens aus der Pfarrei bzw. den Leiter der Pfarrei über das Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Schutzbefohlenen.
2. Gemeinsam findet eine erneute Einschätzung statt, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohles des/der Schutzbefohlenen vorliegen, ob ggf. noch weitere Fach-Personen hinzugezogen werden und wann der zuständige Pfarrer informiert wird.  
Bei Verdacht gegen eine hauptamtliche Person werden in jedem Fall die Bistumsstellen mit einbezogen.
3. Kommen die Personen hierbei zu dem Ergebnis, dass gewichtige Anhaltspunkte vorliegen, wird die entsprechende Präventionsfachkraft informiert und spätestens dann auch der Pfarrer.
4. Bei der Hinzuziehung der Präventionsfachkraft werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des §64 SGB VIII beachtet. Die Sozialdaten sind demnach vor Übermittlung an evtl. Stellen zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren. Auch nach Hinzuziehung der Präventionsfachkraft verbleibt die Fallverantwortung bei dem Leiter der Pfarrei.
5. Gemeinsam – Präventionsfachkraft/Pfarrer/kenntniserhaltende Person – nehmen diese eine Risikoeinschätzung vor und erarbeiten einen Schutzplan. Dabei entwickeln sie Vorschläge, welche Hilfen erforderlich und geeignet sind, um das Gefährdungsrisiko abzuwenden.
6. Über die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten entscheidet der Leiter der Pfarrei in Rücksprache mit der Präventionsfachkraft. Dies erfolgt grundsätzlich, wenn dadurch nicht der wirksame Schutz des Schutzbefohlenen infrage gestellt wird. Die Kontaktaufnahme erfolgt durch den Leiter der Pfarrei.

7. Ergibt die Fallbeurteilung, dass eine Weitergabe an Jugendamt oder/und Polizei nötig ist, so erfolgt dies durch den Leiter der Pfarrei.
8. Alle hier genannten Schritte und Gespräche sind zu dokumentieren und von allen Gesprächsbeteiligten zu unterzeichnen.  
(siehe Anhang – Dokumentationsvorlagen)
9. Der Schutzplan und die Dokumentationen gehen zeitnah der Präventionsfachkraft zu. Der Leiter der Pfarrei erhält ebenfalls eine Ausfertigung.
10. Die gesamte Dokumentation des Vorgangs ist in der Pfarrei unter Verschluss aufzubewahren.
  - Leitung der Pfarrei                                Pfarrer Thomas Köster
  - Präventionsfachkraft der Pfarrei        Sr. Ulrike Schnürer MSsR
  - evtl.: Hinzuziehen einer Vertrauensperson  
Als Fachpersonen können hinzugezogen werden:  
Missbrauchsbeauftragte des Bistums: Frau Angelika von Schenk-Wilms  
   Herr Karl Sarholz  
   bzw. Kinderschutzambulanz „Neue Wege“, Wildwasser e.V. (s. Anhang)
  - Die Kommunikation nach außen obliegt dem Leiter der Pfarrei, der dies auch delegieren kann.

Diese konkrete Vorgehensweise wird in den Präventionsschulungen ausführlich vorgestellt. Zudem wird dieser Weg schriftlich fixiert und mit entsprechenden Telefonnummern und Namen an den Orten hinterlegt, an denen die diversen Gruppen der Pfarrei verkehren oder sich aufhalten.

## **5. Qualitätsmanagement – Aus- und Fortbildung**

Wir wünschen uns, dass ein gutes System präventiver Maßnahmen den Schutz der Kinder und Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen garantiert. Doch in einem sich schnell veränderndem Arbeitsfeld, in dem die mitarbeitenden Personen sowie die haupt- und ehrenamtlichen Verantwortlichen wechseln, müssen wir als Pfarrei St. Franziskus das Thema lebendig halten und immer wieder überprüfen, ob die getroffenen Maßnahmen noch greifen.

- Die Pfarrei benennt Schulungsreferenten, die für diese Arbeit durch das Bistum Essen ausgebildet werden. 2015 haben P. Placidus Beilicke und Sr. Ulrike Schnürer diese Aufgabe übernommen.
- Die Pfarrei benennt eine Präventionsfachkraft, die für diese Aufgabe durch das Bistum Essen ausgebildet wird. Seit März 2015 ist Sr. Ulrike Schnürer die Präventionsfachkraft in unserer Pfarrei.  
Die Präventionsfachkraft kann zur Fragenklärung oder Information kontaktiert und zu Treffen eingeladen werden.

- Es finden regelmäßig Schulungen für ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen statt, vor allem zu Beginn ihrer Tätigkeiten.  
Basis+: Für alle Katecheten, Jugendgruppenleiter, Messdienerleitung und für die, die intensiven Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, z. B. Hausaufgabenhilfe, Mitarbeiter/Innen im Brunnenprojekt ...  
6 Unterrichtsstunden
- Infoveranstaltung: Für alle Ehrenamtlichen in unseren Gemeinden  
1,5 Unterrichtsstunden
- 5 Jahre nach der ersten Schulung werden alle zu einer Auffrischung eingeladen, in der die Sachkenntnisse vertieft werden können.
- Eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzeptes und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse – etwa bei Wegfall, bzw. Neueinrichtung von Gruppen – werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen.
- Das Pastoralteam soll den Programmpunkt Präventionsarbeit und Institutionelles Schutzkonzept bei den Jahresreflexionen mit behandeln.

## **6. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen**

Das Hauptinstrumentarium unserer Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen umfasst vor allem das authentische Vorleben von Gewaltverzicht, den respektvollen und akzeptierenden Umgang miteinander, eine altersgerechte, liebevolle und verständnisvolle Begleitung und eine entsprechende Vermittlung und Erklärung unserer wesentlichen Werte und Regeln.

Des Weiteren sollen die Kinder und Jugendlichen in ihren Gruppen die Gelegenheit erhalten, die Gruppenregeln mit zu gestalten. Bestehende Regeln sollen nicht aufgezwungen, sondern vielmehr erklärt und nahegebracht werden, um den jeweiligen Sinn hinter dem Regelwerk verständlich zu machen. Wir versprechen uns davon eine größere Akzeptanz und schließlich eine Verinnerlichung des Regelwerkes.

## **Schlusswort**

Kinder- und Jugendschutz und der Aufbau einer Kultur der Achtsamkeit soll als Dauerthema in unserer Pfarrei St. Franziskus in Bochum etabliert werden.

## **Anhang**

Ausführlicher Verhaltenskodex

Verpflichtungserklärung

Selbstauskunftserklärung

Dokumentationsblätter

Adressenliste der Hilfs- und Beratungsangebote in Bochum